



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis
18.07.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2992 –**

**Frage Nummer 45
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, mit welcher zusätzlichen Gasmenge rechnet sie durch die Erschließung der neuen Gasquellen im Freistaat, wie sorgt die Staatsregierung dafür, dass die Erschließung neuer Gasquellen in Bayern nicht die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 (Art. 2 Bayerisches Klimaschutzgesetz) gefährdet und soll die Gasförderung in Reichling bis 2040 befristet werden, um sicherzustellen, dass das Ausstiegsszenario für die Energieversorgung mit Gas rechtzeitig umgesetzt wird?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie**

Die Erschließung der potenziellen Gaslagerstätte liegt in der Zuständigkeit des explorierenden Unternehmens. Dieses rechnet auf Basis vergangener Untersuchungen mit mehreren Millionen m³ Erdgas, die technisch gewinnbar wären. Letztendlich wird bei Erreichen der Klimaneutralität auch keine Abnahme von Erdgas als Energieträger mehr erfolgen und stattdessen werden alternative Energieträger genutzt. Befristungen richten sich nach den im Bundesberggesetz vorgesehenen Kriterien, ein Junktim zum Jahr 2040 oder dem Erreichen der Klimaneutralität (in Bayern) ist im Bundesberggesetz, dessen Geltungsbereich das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von Bodenschätzen ist, nicht vorgesehen. Somit gibt es kein Verbot neuer Erdgasbohrungen.